

## Weisungen für die Durchführung vom ZHSV Schülerschiessen Gewehr 50m und Pistole 25m

### 1. Grundsatz

Der Zürcher Schiesssportverband unterstützt auf der Grundlage des Ausbildungskonzepts die Jugenderfassung mit der Durchführung von Schülerschiessen Gewehr 50m und Pistole 25m.

### 2. Zweck

Zweck der Schülerschiessen ist:

- die Werbung für den Schiesssport bei Schülerinnen und Schülern
- die Erfassung von jugendlichen Schützinnen und Schützen für die nachfolgenden J+S-Jugendkurse.

### 3. Angebote und Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche beider Geschlechter.
- Für die Teilnahme an den Schülerschiessen besteht keine Lizenzpflicht.
- Folgende Disziplinen werden angeboten:
  1. **Gewehr 50m für Jugendliche von 08-16 Jahren, liegend mit fester Auflage oder liegend frei.**
  2. **Kleinkaliber-Sportpistole 25m für Jugendliche von 13-16 Jahren, stehend mit fester Auflage.**

### 4. Durchführung

Alle Schiessvereine, die Mitglied des ZHSV sind, können die Schülerschiessen durchführen.

### 5. Leitung

- Für die Durchführung von Schülerschiessen müssen die Leiter bzw. Leiterinnen eine anerkannte Ausbildung vorweisen können: J+S Leiter Sportschiessen bzw. SSV Traineranerkennung.

### 6. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm für Gewehr 50m und Sportpistole 25m darf nur im Kaliber .22 long rifle geschossen werden. Es besteht aus:

- 5 Probeschüssen
- 10 Wettkampfschüssen auf ISSF-Scheibe Gewehr 50m und Pistole 25m mit 10er-Einteilung
- Das Schiessprogramm darf mehrmals geschossen werden.

### 7. Anmeldung Schülerschiessen

- Die Anmeldung der ZHSV Schülerschiessen erfolgen mit einem Anmeldeformular an den zuständigen Gruppenchef im Ressort Jugendausbildung.

### 8. Abzeichen Schülerschiessen

- Allen Teilnehmern der Schülerschiessen wird ein Abzeichen abgegeben.
- Die durchführenden Vereine bestellen die Abzeichen direkt beim Gruppenchef im Ressort Jugendausbildung.

## **9. Kosten**

- Die Kosten für die Schülerschiessen gehen zulasten der durchführenden Vereine.
- Der Verein kann pro Teilnehmer Fr. 5.00 für den Hauptdoppel bzw. für jeden Nachdoppel Fr. 3.00 verlangen.

## **10. Versicherung**

- Alle Teilnehmer der Schülerschiessen sind pauschal bei der Unfallversicherung der Schweizerischen Schützenvereine (USS) versichert.

## **11. Schlussbestimmungen**

- Die vorliegende Weisung tritt sofort in Kraft.

8004 Zürich, im April 2014

*René Koller, Ressortleiter Jugendausbildung*